

Niederschrift über die 63. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 22.07.2019
Beginn der Sitzung:	16:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:03 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

bis lfd. Nr. 1066

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

ab lfd. Nr. 1048

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Krassa, Michael

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

Wietzel, Dieter

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

ab lfd. Nr. 1048

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

zu lfd. Nrn. 1059 bis 1061 und 1079 bis 1082
zu lfd. Nrn. 1062 bis 1068 sowie 1083

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
von Rücker, Jörg
Wittig, Andrea

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

1047 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 63. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Wittig und
Herrn Stadtrat von Rücker aus privaten Gründen

sowie

Herrn Bürgermeister Ströbner aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat Dr. Dietrich fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 62. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 61. Vollsitzung des Stadtrates vom 27. Mai 2019 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

1048 Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 „Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes - BayNatSchG-; Vorschlag für die Besetzung des Naturschutzbeirates für die Amtszeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2023“ der heutigen Sitzung.

Er führt aus, dass nach seiner Meinung die Liste der angefragten Organisationen zur Entsendung von Beiräten unvollständig sei. Beispielsweise würden ihm der Fichtelgebirgsverein, die Naturfreunde und das Kompetenznetzwerk Wasser fehlen. Auch bei den Schulen sei ihm nicht schlüssig, weshalb die drei Hofer Gymnasien angeschrieben worden seien, aber keine weiteren Schulen, wie beispielsweise die Waldorfschule oder auch die Hochschule Hof.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r ergreift die Gelegenheit und dankt denen, die sich bereit erklärt hätten, hier mitzuarbeiten. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung hier ordnungsgemäß gearbeitet hätte. Darüber hinaus hätte er keine persönliche Meinung zu diesem Thema.

Herr Stadtdirektor P i s c h e l ergänzt, dass man diejenigen angeschrieben hätte, die auch bei den letzten Amtszeiten angeschrieben worden seien. Man könne auch der Sitzungsvorlage entnehmen, dass sich nicht jeder Verein bereit erklärt hätte, einen Vertreter zu benennen. Es sei schwierig Personen für den Beirat zu finden und man sei froh, dass man die Beiratssitze überhaupt hätte besetzen können. Er bittet darum, dass heute darüber beschlossen werde, damit nahtlos die nächste Amtsperiode des Naturschutzbeirates mit seinen entsprechenden Vertretern beginnen könne.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r aus.

* * *

mehrheitlich abgelehnt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1049 Antrag Nr. 178 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Einführung eines Tempolimits von 30 km/h vor Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenheimen und weiteren sozialen Einrichtungen in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r vom 28.06.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Recht, Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1050 Antrag Nr. 179 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Einführung eines Radwege-Erhaltungsprogrammes in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r vom 28.06.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1051 Antrag Nr. 180 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Ergänzung des Radwegenetzes - Erhöhung der Sicherheit für Radler und Scooter-
fahrer**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r vom 28.06.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1052 Antrag Nr. 181 der FAB-Stadtratsfraktion:
Einforderung der Vertragserfüllung gegen den Luxemburger Investor für den Bau
des Busbahnhofs**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 01.07.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1053 Antrag Nr. 182 der SPD-Stadtratsfraktion:
Frühere Verabschiedung des jährlichen Haushalts für mehr Handlungsfähigkeit**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.07.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

1054 Antrag Nr. 183 der FAB-Stadtratsfraktion:

Ergreifung von Initiativen für eine Revision der Abschaffung des Demografie-Zuschlags sowie Information von Stadtrat und Bevölkerung über die Kosten von Migration und Integration in der Stadt Hof

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 11.07.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

**1055 Antrag Nr. 184 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Verbreiterung der Basis für den Seniorenrat**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r vom 21.07.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

1056 Volkshochschule Hofer Land e.V. – Vertreter der Stadt Hof in der Mitgliederversammlung

Vortrag:

Die Volkshochschule Hofer Land e.V. (vormals Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.) hat dem Aufnahmeantrag der Stadt Hof und den notwendigen Satzungsänderungen zugestimmt.

Die Satzung sieht in der Mitgliederversammlung als Vertreter der Stadt Hof den Oberbürgermeister sowie 4 Stadträte vor. Diese sind durch den Stadtrat zu bestimmen.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse ergibt sich folgende Verteilung:

CSU-Fraktion: 2 Personen

SPD-Fraktion: 1 Person

FAB-Fraktion: 1 Person

Die Fraktionen haben folgende Stadträtinnen bzw. Stadträte benannt:

CSU: Ingrid Schrader
Andrea Wittig

SPD: Eva Döhla

FAB: Albert Rambacher

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof entsendet die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter in die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Hofer Land e.V..

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
35 Stadtratsmitglieder	

1057 Kulturhauptstadt Bewerbung – 1. Absichtserklärung der Stadt Hof

Vortrag:

Das bereits in der Sitzung des Stadtrats vom 11.6.2018 durch den Leiter des Projektbüros Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner präsentierte Vorhaben einer Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt 2025 unter Einbeziehung der ganzen Metropolregion tritt nun in die entscheidenden Phasen.

Das 60 Seiten umfassende Bewerbungsbuch muss der europäischen Jury spätestens am 30. September 2019 vorgelegt werden. Die Bewerbung wird eine klare regionale Ausrichtung haben. Bereits am 16. Oktober 2019 reist ein Team nach Berlin, um vor Mitgliedern der EU-Kommission, des Deutschen Kulturrats und der Kulturstiftung der Länder den Stand der Bewerbung und erste Ideen zu präsentieren. Gelangt Nürnberg auf die sogenannte Short-List, auf der nur noch wenige Städte im Rennen verbleiben, muss im Juli 2020 das zweite Bewerbungsbuch abgegeben werden. Anschließend besucht die Jury die verbleibenden Bewerberstädte. Voraussichtlich im Oktober 2020 fällt die Entscheidung, welche deutsche Stadt im Jahr 2025 Kulturhauptstadt sein wird.

Vielfältige Aktivitäten in Nürnberg und unter Einbeziehung der gesamten Metropolregion haben den bisherigen Prozess begleitet. Die Nürnberger Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas verfolgt in ihrer Kommunikation und in der programmatischen Ausrichtung einen konsequent regionalen Ansatz.

Die Leitmotive der Bewerbung lauten

- embracing humanity – Menschlichkeit als Maß
- exploring reality – Welt als Aufgabe
- evolving community – Miteinander als Ziel

Für die Europäische Metropolregion Nürnberg wurden folgende thematische Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit
- Spiel(en)
- Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur
- Teilhabe und Diversität
- Kulturtourismus

Im Fokus stehen zudem stets die Ziele der Kulturhauptstadt-Initiative der EU: ein wegweisendes Beispiel für kulturelle Stadt- und Regionalentwicklung zu geben und Europa als vielfältigen aber gemeinsamen Kulturraum sichtbar zu machen.

Ein zweistufiges Verfahren wird aufgesetzt, in dessen Rahmen sich die Gebietskörperschaften der Metropolregion der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas anschließen können.

- Abgabe des 1. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis 25.07.2019. Gebietskörperschaften erklären ihre Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung zu beteiligen und 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Sollte Nürnberg im Dezember 2019 auf die Shortlist der 3-4 verbleibenden Bewerberstädte aufgenommen werden, können unterzeichnende Gebietskörperschaften bis März 2020 einen 2. Letter of Intent einreichen.

- Abgabe des 2. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis 01.03.2020. Mit der 2. Absichtserklärung bekräftigen die unterzeichnenden Gebietskörperschaften ihre Absicht, Teile des Programms für das Kulturhauptstadt-Jahr vor Ort beizusteuern und geben das finanzielle Volumen der vor Ort geplanten Projekte an.

Finanzielle Beteiligung:

Die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke) der Region finanzieren nur jene Programminhalte, die jeweils vor Ort stattfinden oder an denen Orte sich aktiv als Partner beteiligen. Sie tragen keine Kosten für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas. Als Richtwert für das Finanzierungsmodell der regionalen Beteiligung wird das Modell der ungarischen Kulturhauptstadt Europas 2023 Veszprém mit der Balaton-Region angestrebt: 1 € pro Einwohner/in der Gebietskörperschaften der Region über 5 Jahre (in unserem Fall 2021-2025).

Die Stadt Nürnberg versichert, dass alle von den Gebietskörperschaften der Region eingebrachten finanziellen Mittel in gleicher Höhe für Programmumsetzung in den jeweiligen Gebietskörperschaften bzw. für den bei Gemeinschaftsveranstaltungen auf die sich beteiligenden Gebietskörperschaften entfallenden Anteil eingesetzt werden (sog. „Kickback-Garantie“).

Projektentwicklung:

Bis März 2020 findet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe zur Kulturhauptstadt-Bewerbung des Forums Kultur der Europäischen Metropolregion und unter Einbeziehung externer Impulse ein Projektentwicklungsprozess statt (1. Sitzung war am 9. Mai 2019 in Erlangen). Alle Gebietskörperschaften der Metropolregion sind eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Konkrete Projektideen werden so schon in der Bewerbungsphase entwickelt.

Kriterien für die Projekte sind:

- Anschlussfähigkeit an die regionalen Themen von N2025
- Potential für internationale Kooperation
- Künstlerische Qualität und Innovation
- Partizipation, Ausstrahlung in die Bevölkerung
- Sichtbarmachung der kulturellen Gemeinsamkeiten und Vielfalt in Europa
- Entwicklungspotenzial für die Metropolregion

Aktuell ist eine Beschlussfassung zum 1. Letter of Intent erforderlich. Mit diesem ist noch keine finanzielle Zusage verbunden. Das Thema wurde in der Sitzung des Kulturbeirats am 15.5.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof beteiligt sich am Bewerbungsverfahren Kulturhauptstadt 2025 mit folgender Erklärung:

Die Stadt Hof erklärt hiermit ihre Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Nürnberg unter Einbeziehung der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu beteiligen und im Kulturhauptstadtjahr 2025 ausgewählte und gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteuren sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelte Kulturprojekte vor Ort durchzuführen.

Sollte Nürnberg im Dezember 2019 auf die Shortlist der 3-4 verbleibenden deutschen Bewerberstädte um den Titel Kulturhauptstadt Europas aufgenommen werden, kann die Stadt Hof bis 01.03.2020 ihre Beteiligung an der Bewerbung bekräftigen und den finanziellen Umfang des im Rahmen des Kulturhauptstadtjahrs in der Stadt Hof stattfindenden Kulturprogramms mitteilen.

Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung gehen die unterzeichnenden Parteien keine rechtlich oder finanziell bindende Verpflichtung ein.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag an und stimmt einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
35 Stadtratsmitglieder	

1058 Übernahme der Trägerschaft für die Jugendherberge durch den AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V.; Planung und Errichtung einer neuen Jugendherberge

Vortrag:

Die Integra Hof e.V. hat mit Schreiben vom 24.09.2018 mitgeteilt, die Trägerschaft der Jugendherberge nicht weiter fortführen zu können.

Das Deutsche Jugendherbergswerk sieht sich derzeit nicht in der Lage, die Hofer Jugendherberge wieder in Eigenregie zu übernehmen. Allerdings soll die Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk in Bezug auf Qualitätsstandards und Buchungsplattform beibehalten werden. Die Stadtverwaltung hat daraufhin einen möglichen Träger gesucht.

Der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. war als einziger gemeinnütziger Träger bereit, den Jugendherbergs-betrieb fortzuführen.

Die Verwaltung begrüßt die Bereitschaft des AWO-Kreisverbandes Hof-Stadt e.V., die Trägerschaft der Jugendherberge Hof in der Beethovenstraße 44 von der Integra Hof e.V. zu übernehmen. Die Übernahme der Trägerschaft soll im Herbst 2019 erfolgen.

Unter folgenden Voraussetzungen ist der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. bereit, die Trägerschaft der Jugendherberge von der Integra Hof e.V. zu übernehmen:

1. Die Integra Hof e.V. überlässt zu einem symbolischen Preis die Jugendherberge in Hof, Beethovenstraße 44 (Gebäude und Grundstück) dem AWO-Kreisverband Hof-Stadt e. V.
2. Gemeinsames Ziel von AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. und Stadt Hof ist es, eine neue Jugendherberge innerhalb von 5 Jahren an einem möglichst zentrumsnahen Standort zu errichten. Die Stadt Hof unterstützt den AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. bei der Errichtung einer neuen Jugendherberge, insbesondere bei der Grundstückssuche und der Gewinnung von Fördermitteln (Landes- und Bundesmittel) sowie der Einwerbung von Stiftungsgeldern.
3. Bauträger einer neuen Jugendherberge in Hof soll der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e. V. sein. Dadurch wird gewährleistet, dass der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. auch weiterhin die Betriebs-trägerschaft für eine neue Jugendherberge übernehmen kann.
4. Kann eine neue Jugendherberge in den nächsten 5 Jahren nicht errichtet werden, wird der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e. V. den Betrieb in der Jugendherberge einstellen. Die Stadt Hof ist dann dazu bereit, das Gebäude einschließlich Grundstück ohne weitere Bedingungen zu einem symbolischen Preis vom AWO-Kreisverband Hof-Stadt e. V. zu erwerben. Die Kosten, die bei der Übergabe bzw. Übernahme entstehen, sind von der Stadt Hof zu tragen.

Dies gilt auch, wenn es in den nächsten 5 Jahren gelingt, eine neue Jugendherberge zu errichten.

Die Integra Hof e.V. hat in Vorgesprächen signalisiert, die Jugendherberge für einen symbolischen Preis an den AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. abzugeben, wenn der neue Träger bereit ist, die Jugendherberge als integrative Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Hof weiterzuführen.

Der AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. hat bereits zugesichert, das bewährte Beschäftigungsmodell mit behinderten Mitarbeiter/innen in der Jugendherberge fortzusetzen.

Sollte der Trägerwechsel nicht zustande kommen, würde in der Stadt Hof keine Jugendherberge mehr zur Verfügung stehen. Ein Standortfaktor für junge Menschen und Familien würde wegfallen.

Die Errichtung einer neuen, zentrumsnahen Jugendherberge ist auch ein Ziel in der vom Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanung.

Der Antrag Nr. 100 der SPD-Fraktion vom 30.07.2017 bezüglich einer Errichtung einer neuen Jugendherberge ist mit dieser Beschlussvorlage erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Übernahme der Jugendherberge in Trägerschaft durch den AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. und die vom AWO-Kreisverband Hof-Stadt e.V. erbetene Unterstützung bei der Verwirklichung und Errichtung einer neuen Jugendherberge in der Stadt Hof.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1059 Jahresrechnung 2018

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 29.03.2019 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2018 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	162.976.794,78	30.024.112,44	193.000.907,22
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	23.263.944,90	23.263.944,90
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	97.418,88	176,90	97.595,78
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	6.909.843,60	6.909.843,60

Summe der be-

reinigten Soll-Einnahmen	<u>162.879.375,90</u>	<u>46.378.036,84</u>	<u>209.257.412,74</u>
Soll-Ausgaben	161.982.337,47	22.510.715,02	184.493.052,49
+ neue Haushaltsausgabereste	897.534,43	25.200.731,82	26.098.266,25
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	496,00	-,--	496,00
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.333.410,00	1.333.410,00
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>162.879.375,90</u>	<u>46.378.036,84</u>	<u>209.257.412,74</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 8 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2018 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 16.800.100,05 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 139.387,61 € zusammen 16.939.487,66 € enthalten.
Es waren 7.657.710,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 9.281.777,66 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.519.453,34 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €

HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.925.904,51 €	
Abgänge hierauf	- 97.418,88 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.828.485,63 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	162.976.794,78 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 162.976.794,78 €
Gesamtrechnungssoll 2018:		165.805.280,41 €
IST-Einnahmen 2018		- 160.869.645,73 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019:		4.935.634,68 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.925.904,51 €	
Abgänge hierauf	- 496,00 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.925.408,51 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 161.982.337,47 €
Anordnungen auf HAR:		+ 0,00 €
Gesamtrechnungssoll 2018:		164.907.745,98 €
IST-Ausgaben 2018:		- 164.817.152,72 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019:		<u>90.593,26 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	5.679.079,67 €	
Abgänge hierauf	- 176,90 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		5.678.902,77 €

Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr	29.744.063,60 €	
Abgänge hierauf	- 6.909.843,60 €	
Endgültiges Anordnungssoll		
auf Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr:		+ 22.834.220,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des		
lfd. Jahres:		+ 30.024.112,44 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme-		
resten		+ 23.263.944,90 €
SOLL-Einnahmen 2018	81.801.180,11 €	
IST-Einnahmen 2018	- 40.203.764,14 €	
S o II - Einnahmen 2018 (mehr)	<u>41.597.415,97 €</u>	

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 9 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	18.333.471,07 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>23.263.944,90 €</u>
Summe wie oben:	<u>41.597.415,97 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem		
Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	-,-- €	
Abgänge hierauf	- -,-- €	
Endgültige Kassenausgabereste		
aus dem Vorjahr:		0,00 €

Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	35.423.143,27 €	
Abgänge hierauf	- <u>1.333.410,00 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste		
aus Vorjahren:		+ 34.089.733,27 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe-		
resten:		+ 25.200.731,82 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ <u>22.510.715,02 €</u>
SOLL-Ausgaben 2018	81.801.180,11 €	
IST-Ausgaben 2018	- <u>41.864.628,91 €</u>	
S o II - Ausgaben 2018 (mehr)	<u>39.936.551,20 €</u>	

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 9 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,-- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	14.735.819,38 €
2. neu (= aus 2 0 1 8)	<u>25.200.731,82 €</u>
Summe wie vor:	<u>39.936.551,20 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2018 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	160.869.645,73	40.203.764,14	201.073.409,87
Ist-Ausgaben	<u>164.817.152,72</u>	<u>41.864.628,91</u>	<u>206.681.780,63</u>
Ist-Fehlbetrag	3.947.506,99	1.660.864,77	5.608.371,76
Ist-Überschuss	-,--	-,--	-,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit
setzt sich zusammen aus
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 4.935.634,68 €
abzüglich Haushaltsausgabereste 897.534,43 €
abzüglich Kassenausgabereste 90.593,26 €

Der Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts mit -1.660.864,77 €

die Kasseneinnahmereste in Höhe von 18.333.471,07 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 23.263.944,90 €
ergeben eine Summe von 39.936.551,20 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2019 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 39.936.551,20 €
gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2018** liegt um 968.582,96 € oder 0,59 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (-0,23 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 0,189 Mio.), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 1,985 Mio. €) und bei den Zinseinnahmen (- 0,011 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+ 4,297 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 0,866 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,216 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,680 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,120 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (+0,065 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,281 Mio. €), bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,187 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,131 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2017 um 0,254 Mio. € angestiegen.

Die Bedarfszuweisung, die bis 2017 als Einnahme des Verwaltungshaushalts verbucht wurde, wird ab 2018 in der Form der Stabilisierungshilfe im Vermögenshaushalt vereinnahmt.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,811 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,003 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,411 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,050 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,420 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,701 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,589 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,131 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,676 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,092 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,093 Mio. €) ergeben.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,102 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,009 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 1,272 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,856 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,448 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (- 0,530 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage), bei der Bezirksumlage (- 0,334 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 1,397 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 12,97 Mio. € (oder rd. 102,4 %) auf rd. 25,64 Mio. € (2018) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2018 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,73 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2018** liegt gegenüber dem Vorjahr um 37.455.110,51 € oder rd. 44,68 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Entnahmen aus Rücklagen (+ 0,649 Mio. €), die Beiträge und ähnliche Entgelte (+ 1,023 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 6,906 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (+ 0,003 Mio. €). Die Stabilisierungshilfe mit zur außerordentlichen Schuldentilgungen verwendeten 2,650 Mio. € wurde erstmals 2018 als Einnahme im Vermögenshaushalt verbucht.

Verminderungen waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 1,397 Mio. € - siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,054 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 0,077 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 1,691 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonstigen Bereich (- 0,930 Mio. €) zu verzeichnen. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 44,538 Mio. € (bedingt im Jahr 2017 durch Umschuldungen).

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 0,649 Mio. €, Entnahme aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr), beim Erwerb von Beteiligungen (+ 0,945 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (+ 0,384 Mio. €), bei der Tilgung von innerer Darlehen (+ 1,163 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 0,065 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 10,100 Mio. €), bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,438 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (+ 0,1 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2017 bei der Zuführung an Rücklagen (- 0,464 Mio. € an die Rücklagen Gebühr - verrechnet mit der erhöhten Zuführung an die allgemeine Rücklage), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 1,001 Mio. €), bei Baumaßnahmen (Hoch-

und Tiefbau mit technischen Anlagen - 9,445 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (- 0,023 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (- 0,109 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (-1,963 Mio. €) und bei der Tilgung von Krediten (- 38,296 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2018 einen Gesamtbestand von rd. 1.562 T€ aus. Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Zuführung im Umfang von 146.769,70 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit noch nicht erreicht.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung von 34.307,32 € getätigt. Bei der Abwasserbeseitigung wurden aus der Sonderrücklage Gebühr 606.542,46 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt entnommen. Eine Entnahme fand dementsprechend auch bei der Müllabfuhr über 42.831,86 € statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung und 2018 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 766 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 4.935.634,68 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	383.022,36 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	91.628,95 €
2 Schulen	32.247,15 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.696,44 €
4 Soziale Sicherung	3.224.422,13 €

5 Gesundheit, Sport, Erholung	16.774,05 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	70.346,91 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	140.465,62 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderevermögen	21.667,68 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	946.363,39 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 14.688,17 € auf offene Schadensersatzforderungen, 38.583,62 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 188.399,47 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 61.991,99 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2018 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gast-schülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei sowie der Ersatz von Bewirtschaftungskosten für die Münch-Ferber-Villa aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 9.872,30 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 5.584,21 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.023,02 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 38.054,28 € auf Entwässerungsgebühren, 21.768,81 € auf die Müllabfuhrgebühren, 21.341,40 € auf Gebühren im Friedhof an der Plaue-ner Straße und 17.486,31 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderevermögen“ entfallen insbesondere 14.436,37 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 539,64 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 400,60 €, auf die Grundsteuer B 81.595,78 €, auf die Hundesteuer 9.326,01 € sowie auf die Gewerbesteuer 804.051,52 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 50.989,48 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 18.333.471,07 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	268.500,00 €
2 Schulen	3.171.800,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	632.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.813.320,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.266.648,96 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	104.202,11 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	9.077.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks und des Hubrettungsfahrzeuges bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für die Fenstersanierung in der Neustädter Schule im Umfang von 18.000 €, für die Sanierung der Altstädter Turnhalle (KIP) im

Umfang von 489.000 € und für die Generalsanierungen der Berufsschule im Umfang von 1.210.200 € und der FOS im Umfang von 1.454.600 € offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP) im Umfang von 262.500 € und für den Ausbau von Kindertagesstätten im Umfang von 369.500 € offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und das die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.235.900,00 € auf die Städtebauförderung, 1.789.590,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 134.355,40 € auf Erschließungsbeiträge und 74.103,56 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 9.077.000,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 23.263.944,90 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 897.534,43 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.000,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	336.034,43 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	113.500,00 €
4 Soziale Sicherung	11.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	60.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	367.000,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.000,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 25.200.731,82 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.453.527,92 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	174.356,16 €
2 Schulen	5.178.372,97 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	779.860,91 €
4 Soziale Sicherung	45.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.852.228,26 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.001.854,30 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.508.511,89 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	6.207.019,41 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2018** wurden in das Jahr 2019 insgesamt 14.735.819,38 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.884.477,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	707.861,72 €
2 Schulen	5.295.832,44 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	680.971,15 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.219.714,90 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.226.131,46 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	715.288,60 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	5.542,11 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von	1.562.000,00 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	1.399.436,75 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	146.769,70 €
in der Stadtkasse vorhanden.	

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.583.428 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2018 ergab sich damit eine Unterschreitung von 21.428 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2018 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 48.244,77 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2017 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 358.419,92 €. Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 48.244,77 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2018 ein kumulierter Jahresüberschuss von 406.664,69 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 bei 483.524,06 € lag, um 48.244,77 € auf 531.768,83 € zum 31.12.2018 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2018 in der Höhe von 120.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 80.188,98 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 45.243,32 € (2017 ein Gewinn von 431.372,95 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt 2018 nicht in der vollen geplanten Höhe ausbezahlt wurde.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2017 bei 9.004.475,55 € lag, wurde durch den Gewinn auf 9.049.718,87 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2018 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 10.507.818,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 287.479,06 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 war ein Jahresfehlbetrag von 418.520 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2018** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2018 das Eigenkapital sich von 4.448.057,00 € zum 01.01.2018 auf 4.735.536,06 € zum 31.12.2018 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2018 in der Höhe von 2.619.020 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2018 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.618.936,48 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kamerale Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 16,927 Mio. €)

am 31.12.2018 92.747.583,12 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €

Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2018:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2018 92.747.583,12 € (Vorjahr 99.488.362,08 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2018 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2018 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2018 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2018 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2018 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvor-

schlag zu.

Der Rechenschaftsbericht 2018 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1060 Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens zur Untersuchung der Organisation und Personalausstattung einer eigenständigen Verbandsverwaltung des Abwasserverbandes Saale

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2018 wurde die Zustimmung der Stadt Hof zur "Konvention - Zielvereinbarung für die Weiterentwicklung des Abwasserverbandes Saale und seiner Mitglieder und Gäste" erteilt. In der Konvention werden die Ergebnisse des Projektes „Demografiebedingte Strukturänderung in der Abwasserentsorgung – Herausforderungen und Möglichkeiten im Bereich des Abwasserverbandes Saale“ schriftlich festgehalten. Sie enthält in der Präambel die Erfordernisse und Erkenntnisse der Teilnehmer und unter den Maßnahmen die Wege zur Umsetzung. Die Vorschläge reichen von einer Intensivierung des Informationsaustausches über einen interkommunalen Personalpool bis zu einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. In fachlicher Hinsicht sollten die Reduzierung des Fremdwassers und die Überflutungsvorsorge angegangen werden. Als Ziel wurde die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale, z.B. durch vollständige Übernahme der kommunalen Abwassernetze durch den Abwasserverband, gesehen.

Als erster Schritt zur Klärung der künftigen Organisationsform des Abwasserverbandes Saale wurde vom Abwasserverband im November 2018 ein Organisationsgutachten bei der Firma confideon Unternehmensberatung GmbH, Berlin, in Auftrag gegeben, welches die finanziellen Entscheidungsgrundlagen hierfür liefern soll. In dem Organisationsgutachten soll geklärt werden, welche Kosten bei einer eigenständigen Verbandsverwaltung im Vergleich zur derzeitigen Verwaltung des Abwasserverbandes durch die Stadt Hof entstehen würden.

Sollten die dabei sich abzeichnenden Kosten seitens der beteiligten 14 Kommunen getragen werden können, soll schrittweise eine Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale vorgenommen werden.

Das Abschlussgutachten liegt mit Datum 05.07.2019 vor (siehe Anlage).

Kernpunkte sind aus der Sicht des Gutachters:

1. Die komplexe Aufgabenstellung des Abwasserverbandes Saale, insbesondere im Hinblick auf die zukunftsfähige Aufstellung des Abwasserverbandes Saale, kann nach Einschätzung der Firma confideon mit den jetzigen Strukturen des Abwasserverbandes Saale (Verwaltung durch die Stadt Hof im bisherigen Umfang - das heißt bei unveränderter Aufgabenstellung und Personalausstattung) nicht bewältigt werden. Bei Ziffer 2.1.1 wird auf Seite 8 hierzu im letzten Absatz des Gutachtens ausgeführt: „Selbst kleinere Anpassungen und Verbesserungen bei bestehenden Aufgaben sind aufgrund der eng bemessenen Kapazitäten kaum möglich. Der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten für die Verwaltung ist damit dringend notwendig.“
2. Damit ist der Aufbau einer eigenständigen Verbandsverwaltung mit einer Geschäftsführung Technik und einer Geschäftsführung Verwaltung/Finanzen schnellstmöglich erforderlich. Ziel ist es, die derzeit von der Stadt Hof wahrgenommenen Aufgaben zu übernehmen sowie entstandene Defizite im Betrieb und der Organisation des Abwasserverbandes Saale zu beseitigen. Einer Änderung der Rechtsform bedarf es hierzu nicht.
3. Für die eigenständige Verbandsverwaltung mit der seitens des Gutachters definierten Personalausstattung werden jährlich zusätzliche Kosten im Umfang von mindestens 340.000 € entstehen.

Die Einschätzungen hinsichtlich des Aufgabenumfangs im Hinblick auf eine zukunftsfähige Aufstellung des Abwasserverbandes Saale können von der Verbandsverwaltung nachvollzogen werden.

Damit liegen Aussagen des Gutachters zum ersten Szenario (Organisation, Personalausstattung und Kosten für eine eigenständige Verwaltung, die die Aufgaben des Abwasserverbandes nach den derzeitigen Gegebenheiten wahrnimmt) laut Antrag der Städte bzw. Marktgemeinden Münchberg, Oberkotzau, Rehau, Schwarzenbach/Saale und Sparneck vom 27.06.2017 und Beschluss des Vorstandes des Abwasserverbandes Saale vom 24.07.2017 vor.

Für die Stadt Hof bedeutet die Umsetzung der Empfehlung des Gutachters:

1. Jährliche Mehrkosten bei der Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Saale im Umfang von ca. 170.000 € zur Finanzierung der eigenständigen Verbandsverwaltung (die Stadt Hof trägt ca. 50 % der Verbandsumlage). Dies wird bei den Gebühren der Abwasserbeseitigung als Aufwand zu berücksichtigen sein.
2. Wegfall der Aufgabenerledigung der Verbandsverwaltung für den Abwasserverband Saale und damit der Kostenerstattung seitens des Abwasserverbandes Saale im Umfang von ca. 150.000 € pro Jahr. Andererseits werden damit aber Personalkapazitäten bei der Stadt Hof frei (verteilt auf verschiedene Fachbereiche).

In der Sitzung des Vorstandes des Abwasserverbandes Saale am 19.06.2019 wurde bereits deutlich, dass die Mitglieder des Vorstandes der voraussichtlichen Empfehlung des Gutachters zur Einrichtung einer eigenständigen Verwaltung trotz der erhöhten Betriebskostenumlage folgen wollen. Zudem ist festzustellen, dass sich der Aufgabenumfang in der Verbandsverwaltung erheblich vergrößert hat und vergrößern wird. Das Gutachten zeigt, dass die Bewältigung der Aufgabensteigerung mit der bisher eingesetzten Personalkapazität nicht möglich sein wird. Sollte daher die Verbandsverwaltung weiterhin durch die Stadt Hof erfolgen, müsste die Stadt Hof hierfür erheblich mehr an Personalkapazität bereitstellen. Dies ist angesichts der derzeitigen Personalsituation bei der Stadt Hof nur schwer vorstellbar. Auch die Geschäftsführung kann mit den anstehenden Aufgaben des Abwasserverbandes Saale im Nebenamt durch die Unternehmensbereichsleiter 3 und 4 kaum bewältigt werden.

Daher kann aus der Sicht der Verwaltung der Stadt Hof die Zustimmung zur Einrichtung einer eigenständigen Verbandsverwaltung beim Abwasserverband Saale erteilt werden. Dies gilt auch für die von der Verbandsverwaltung vorgesehene Vorgehensweise.

Aus der Sicht der Verwaltung des Abwasserverbandes sind zur Umsetzung der Empfehlung folgende Schritte erforderlich:

1. Grundsatzbeschluss seitens des Ausschusses, zur Änderung der Verbandssatzung in § 31, welcher in Abs. 1 Satz 1 festlegt, dass sich der Vorstandsvorsteher bei der Erledigung seiner Geschäfte der Verwaltung der Stadt Hof bedient. In der Folge muss gemäß § 8 Abs.2 Satz 2 des Vertrages v. 21.12.2005 zwischen dem Abwasserverband Saale und der Stadt Hof zur Regelung der Personalgestellung dieser Vertrag angepasst werden.
2. Festlegung der Struktur und der zu besetzenden Stellen, zunächst zumindest im Bereich der Führungspositionen („Doppelspitze“) der eigenständigen Verbandsverwaltung unter Führung des Vorstandsvorstehers.
3. Klärung der Abfolge der zu besetzenden Stellen unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten zur Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze im Bereich der Kläranlage Hof.
4. Regelung der Übergangsphase von der derzeitigen Verwaltung durch die Stadt Hof bis zur kompletten Übernahme durch die eigenständige Verbandsverwaltung.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt daher, nach der Entscheidung der Ziffern 1 bis 3, zunächst die Stelle des/der Geschäftsführers/in Verwaltung/Finanzen auszuschreiben und zu besetzen, damit dieser dann

gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher das erforderliche weitere Personal unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten im Bereich der Kläranlage ausschreiben und besetzen kann.

Die Regelungen der Übergangsphase können erst nach Besetzung des/der Geschäftsführers/in Verwaltung/Finanzen getroffen werden.

Eine weitergehende Aufgabenübertragung der Verbandsmitglieder auf den Abwasserverband Saale, wie sie im Projekt „Demografiebedingte Strukturanpassung in der Abwasserentsorgung“ und der daraus resultierenden „Konvention – Zielvereinbarung für die Weiterentwicklung des Abwasserverbandes Saale und seiner Mitglieder und Gäste“ vorgesehen wurde, ist erst nach Abschluss der Übergangsphase und damit der vollständigen Arbeitsaufnahme durch die eigenständige Verwaltung sinnvoll: „Die Ziele und Maßnahmen, die mit der Roadmap 2030 umgesetzt werden sollen, sind vielfältig und in jedem Fall nachvollziehbar und empfehlenswert. Bei fast allen Aspekten wird dem AVS dabei eine Rolle als Schlüsselfunktion zugeordnet. Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben zur Organisation des AVS und des Betriebes der Kläranlage und weiteren technischen Anlagen kann aus der Sicht des Gutachterteams diese Rolle nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Übernahme der eigenständigen Verwaltung mit der entsprechenden Personalkapazität ist dafür in jedem Fall erforderlich.“ (Seite 16 letzter Absatz des Abschlussgutachtens).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis zur Schaffung einer eigenständigen Verbandsverwaltung beim Abwasserverband Saale.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, die Mitglieder des Stadtrates einstimmig an.

Während der Abstimmung befand sich Herr Stadtrat K r a s s a nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

**1061 Hospitalstiftung Hof;
Seniorenwohnanlage Christiansreuth;
Mittelbereitstellung für die Neuanlage des Parkplatzes**

Vortrag:

Im Zuge der Bauarbeiten für den Neubau einer Tagespflege bzw. den ambulanten Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof in der Christiansreuther Str. 25 müssen Fundamentierungs- und Befestigungsarbeiten für die vorgesehene Zufahrt zur Tiefgarage auf dem anschließenden Grundstück Christiansreuther Str. 27 der Seniorenwohnanlage erfolgen.

In diesem Zusammenhang muss auch der Parkplatz im vorderen Teil des Anwesens Christiansreuther Str. 27 aufgebrochen werden. Dieser Parkplatz ist bereits seit mehreren Jahren sanierungsbedürftig. Entsprechende Bauarbeiten wurden bislang zurückgestellt, da nicht genau ersichtlich war, in welchem Umfang das Grundstück baulich für die Errichtung des neuen Gebäudes für die Tagespflege genutzt werden muss.

Für die Neuherstellung des Parkplatzes liegt eine Kostenberechnung von rd. 90.000 € (brutto) vor; dazu kommen die Honorarkosten für die Planung in Höhe von rd. 12.700 € (brutto).

Die Maßnahme muss noch im Jahr 2019 erfolgen, da über den Parkplatz auch eine Feuerwehrezufahrt für den hinteren Teil der Seniorenwohnanlage sowie das Seniorenhaus Christiansreuth festgelegt ist und der Parkplatz deshalb bzw. die darin befindliche Feuerwehrezufahrt nicht längere Zeit gesperrt werden kann (die temporäre Schließung der Zufahrt während der Wiederherstellung wurde bereits mit der Feuerwehr abgesprochen).

Vorgesehen ist die Maßnahme im Jahre 2019 im Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof auf dem Konto 1002.7711 (Wohnanlage Christiansreuth, Instandhaltung Außenanlagen) abzuwickeln. Derzeit weist dieses Konto jedoch nur einen Ansatz von 1.500 € für allgemeine Arbeiten auf. Deshalb muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.700 € erfolgen, die im Rahmen des allgemeinen Abschlusses des Wirtschaftsplanes oder durch eine Entnahme aus der freien Rücklage der Hospitalstiftung Hof gedeckt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2019 auf dem Konto 1002.7711 (Wohnanlage Christiansreuth, Instandhaltung Außenanlagen) in Höhe von 102.700 € für die Sanierung des Parkplatzes der Seniorenwohnanlage Christiansreuth zu.

Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig an.

* * *

**einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0**

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1062 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren)

gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Quartier am Strauß" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das ca. 2,6 ha große Areal liegt im Bereich der Innenstadt südlich der Altstadt zwischen Schillerstraße, Bismarckstraße, Friedrichstraße und Marienstraße. Es bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“ (Rahmenplan Kernstadt 2010); den von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass der Planaufstellung:

Der am 27.06.2018 in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß“ bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der „Hof-Galerie“; Vorhabenträger ist die Fa. Hof Galerie S.A. Die Umsetzung des Vorhabens durch den Investor ist derzeit nicht zu erwarten.

Eine neue Investorengruppe, die ACTIV-group aus Schemmerhofen hat sich bereits dem Stadtrat vorgestellt und angekündigt Veränderungen an dem Konzept vornehmen zu müssen, um die Realisierbarkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Da die Veränderungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung betreffen (z.B. Wohnnutzung, Reduzierung Geschossigkeit, etc.), bedarf es einer angepassten planungsrechtlichen Grundlage, welche durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan geschaffen wird. Der Geltungsbereich entspricht dabei dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Bereitschaft zur Planung, zum Bau und zur anteiligen Kostenübernahme der Herstellungskosten des Busbahnhofs wurde auch vom neuen Investor signalisiert.

Im Zuge der Neuaufstellung einer sogenannten Angebotsplanung wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Bislang war im Flächennutzungsplan ein „Sondergebiet Einzelhandel“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

Erläuterung Planungskonzept:

Als Art der baulichen Nutzung wird im gesamten Geltungsbereich ein Kerngebiet (MK) festgesetzt, in dem gemäß Baunutzungsverordnung u.a. großflächiger Einzelhandel zulässig ist.

Wohnnutzung ist im Kerngebiet ausnahmsweise zulässig. Das derzeit vorliegende Planungskonzept für die Hof-Galerie sieht diese Nutzungsart als flächenmäßig untergeordneten Bestandteil der Gesamtplanung vor. Die vorhandene Bebauung entlang der Marien-, Schiller- und Friedrichstraße wird bereits in den Obergeschossen zu Wohnzwecken genutzt.

Aus den vorgenannten Gründen wird im Bebauungsplan die Wohnnutzung zugelassen und festgesetzt.

Aus städtebaulichen Gründen ist die charakteristisch geschlossene Blockrandbebauung einerseits im Bestand zu sichern und andererseits wiederherzustellen. Deshalb wird eine umlaufende Baulinie festge-

setzt, die im Bereich des Altbestands an den Gebäudekanten verläuft und beim Neubau dem geplanten Gebäudeumriss des Erdgeschosses folgt. Die weitere Baulinie für die Obergeschosse entspricht ebenfalls dem Gebäudeumriss des geplanten Neubaus, der im südlichen Bereich eine Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. des festgesetzten Busbahnhofs vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier am Strauß“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 04.07.2019)
- Bebauungsplan „Quartier am Strauß“, M 1:1.000 (Stand 04.07.2019)

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r führt aus, dass man heute den Startschuss für die neuen Planungen geben würde und gibt einen kurzen Rückblick auf die Historie der letzten Jahre bis zum heutigen Stand. Bei der ganzen Kritik, die in der Bevölkerung geübt werde, sollte man auch einmal ein Lob an die Verwaltung aussprechen, da sie immer dem Investor bei Seite gestanden hätte und gleichzeitig versucht hätte auch die Interessen der Bevölkerung mit unter einen Hut zu bringen, das durchaus auch eine schwierige Aufgabe gewesen sei. Man könne insoweit froh darüber sein, dass man einen neuen, finanzstarken Investor gefunden hätte. Für die CSU soll die neue Galerie ein Magnet werden, der die Kunden nach Hof hereinlocken soll und auch gleichzeitig die umliegenden Straßen mit aufwerten soll; ein Nahversorgungszentrum mit Ausstrahlungskraft und der Gewährleistung der Versorgung der Innenstadtbewohner mit Nahrungsmitteln. Neben dieser Magnetwirkung für Umkreisbewohner erhoffe man sich durch die Galerie, dass auch Hofer Kunden ihre Einkäufe dort tätigen werden. Eine groß diskutierte Frage in der Bevölkerung sei die Zukunft des Busbahnhofs. Für die CSU sei klar, dass der Busbahnhof nach dem Bau der Hof Galerie dort angesiedelt werden müsse und dies auch bei der Stadtverwaltung Priorität Nr. 1 hätte. Dies müsse jetzt noch mit dem neuen Investor ausgehandelt werden. Die CSU sei auf jeden Fall guter Dinge und werde dem Beschluss heute zustimmen.

Frau Stadträtin D ö h l a hält fest, dass man von der Grundsteinlegung noch deutlich entfernt sei, weshalb ihre Freude durchaus verhalten sei. Der Ist-Stand sei, dass die missglückte Umsetzung bis zum heutigen Tag mehr Schaden als Nutzen verursacht hätte. Trotzdem würde man heute einen notwendigen Schritt gehen. Die Wohnungsnutzung sei eine absolut sinnvolle Änderung des Vorhabens. Die drei Dinge, die man am dringendsten benötigen würde wären: Der Busbahnhof, die Lebensmittel und moderne Wohnungen in der Innenstadt. Dafür sehe man hier eine Chance und würde diese unterstützen. Der absoluten Verwirklichung käme man heute aber keinen großen Schritt näher. Denn diese würde davon abhängen, ob die Rechnung des Investors am Schluss aufgehe. Dies sei auch der Grund, weshalb auf diesem Gelände niemals ein Park oder ein Grünfläche entstünden, da diese mehrere Millionen Euro kosten würden und die Stadt auch nicht Eigentümer des Geländes sei. Der Busbahnhof sei untrennbar mit dem zukünftigen Gebäude verbunden. Wer jetzt fordern würde, diesen vorneweg schnell hochzuziehen, der müsste denken, dass man hier mit Playmobil spielen würde. Echte Baustellen, die würden in Wirklichkeit anders aussehen. Wer jetzt einen Busbahnhof bauen würde, hätte diesen neben einem Erdhaufen auf der Großbaustelle - als Teil mitten in einer kommenden Großbaustelle. Dies sei keine sinnvolle Idee und man sei in der SPD über den Vorschlag der FAB auch verwundert gewesen. Natürlich wolle man den Busbahnhof und dieser müsse Teil der Verträge sein. Aber den Geforderten unter allen Umständen und zu diesen Kosten jetzt aufzubauen, der würde niemandem helfen - weder den Kunden, noch der HofBus GmbH und am Ende auch nicht der Hof Galerie. Bei der Transparenz und der Information über dieses Projekt würde noch manches im Argen liegen. Die SPD fordere, dass vor Ort in der Bismarckstraße oder an der Baustelle eine ganz aktuelle Infomöglichkeit eingerichtet werde. Die SPD hätte hierzu eine konkrete Idee und würde diese in den nächsten Tagen in einem Antrag an die Stadtverwaltung richten. Dem heutigen Be-

schluss werden sie einvernehmlich und mit Optimismus zustimmen.

Frau Stadträtin **B r u n s** erklärt für die FAB-Fraktion die Zustimmung zum heutigen Beschluss, damit der neue Geldgeber keinen Grund hätte, um nicht in die Verträge einzusteigen. Die FAB sei gerne bereit, dem neuen Investor alle Möglichkeiten zu eröffnen, aber unter der Forderung, dass innerhalb des nächsten halben Jahres, bis Januar 2020, der neue Investor mitteilen müsse, ob der neue Busbahnhof an dieser Stelle wieder erbaut werden soll. Hier sei auch die Stadt Hof gefordert, den aktuellen Vorhabensträger, der seine Verträge bisher nicht eingehalten hätte, und den neuen Geldgeber nachdrücklich zum Handeln aufzufordern. Eines sei klar, sollte der neue Geldgeber im nächsten halben Jahr keine Entscheidung treffen, würde das gesamte Projekt fragwürdig werden, zumal die Baukosten nicht sinken würden. Als Folge davon müssten sich die Stadtverwaltung und auch alle Parteien eingestehen, dass ein Busbahnhof am Straußquartier nicht mehr notwendig sei, wenn dort keine Verkaufsflächen entstünden. Die FAB wolle vermeiden, dass ein Investor die Stadt mit Absichtserklärungen hinhält und ein Schlüsselgrundstück der Innenstadt wieder zum Spekulationsobjekt werde, weil sich dort derzeit kein Profit erzielen lassen würde. Vor allen Dingen wolle man einen neuen Busbahnhof, unabhängig von der weiteren Entwicklung am Strauß und da dürften sich jetzt alle überlegen, wo dieser entstehen soll.

Herr Stadtrat **E t z e l** erläutert, dass man als Verwaltung und Stadtrat davon abhängig sei, welche Absichten diejenigen hätten, die Geld investieren wollten. Man hätte in den letzten Jahren erfahren, dass man es mehr mit Spekulanten als mit seriösen Grundstückseigentümern zu tun gehabt hätte. Dies sei sehr unerfreulich gewesen. In allen Städten dieser Republik, besonders im Bereich der Innenstädte sei man davon abhängig, was die Privatinvestoren machen wollten. Den Busbahnhof könne man fordern, aber letzten Endes würde es wieder davon abhängen, ob es gewollt werde. Er werde, auch mangels Alternativen, der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat **D r . S c h r a d e r** werde ebenfalls der Vorlage zustimmen. Man würde für den Investor ein Angebot schaffen, um in diesem Bereich flexibler planen und bauen zu können als bisher. Neben Büros seien nun auch Wohnungen möglich, das sich wiederum sicher auf die Wirtschaftlichkeit einer geplanten Baumaßnahme auswirken werde. Leider sei dies mit weiteren, jahrelangen Verzögerungen verbunden. Die Verwaltung hätte das ihre getan, damit alles schnell voran gehen könne und auch dem bisherigen Investor die Möglichkeiten gegeben, aktiv zu werden. Der Busbahnhof sei eine Forderung des ehemaligen Investors gewesen. Ein Busbahnhof sei durchaus auch an jeder anderen Stelle, wie beispielsweise am Bahnhofsvorplatz, möglich. Weiterhin sei es leider eine Katastrophe, wie es derzeit auf dem Areal aussehen würde. Für die Anwohner und Geschäftstreibenden sei es nicht mehr zumutbar nochmals fünf Jahre zu warten, bis es weitergehen würde. Da würde es durchaus viele geben, die aufgeben müssten und keine Chance hätten, so lange durchzuhalten. Auf der anderen Seite hätte der Investor betont, dass es ihm wichtig sei, dass die Menschen sich in der Hof Galerie vorzugsweise aufhalten sollen. Dies sei eine große Herausforderung für die Geschäftsleute in der Ludwigstraße und Altstadt und man hätte glücklicher- und ironischerweise - wieder Zeit gewonnen, dass diese Geschäfte sich Gedanken machen können, wie sie neben der Hof Galerie bestehen könnten. Als Stadt hätte man die Zeit gewonnen, diese neuen Ideen städtebaulich zu begleiten. Neben dem Lichtkonzept und weiteren Veränderungen am Oberen Tor hätte man etwas Zeit, um die Umgestaltung vorzunehmen bis die Hof Galerie fertig sein wird.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** stellt fest, dass man nach dem Abbruch nun eine Brachfläche hätte, mit der der Investor, sofern er das will, etwas anfangen kann. Für sie stellt sich die Frage, weshalb der Investor den zentralen Busbahnhof nicht mehr an der Hof Galerie haben möchte. Dies sei schon aus finanziellen Gründen ein Aspekt zur Realisierung des Busbahnhofs an dieser Stelle. Man müsse sich fragen, ob man es den Hofern und den Geschäftsleuten zumuten könne, die jetzige Situation weitere Jahre hinzunehmen oder einen neuen Busbahnhof an anderer Stelle zu planen, ggf. dezentral mit zwei oder drei Busstellen. Die Situation für die Geschäftsleute in der Bismarckstraße sei angespannt und sie zweifle, dass diese noch lange Geduld für ihre derzeitige Lage mitbrächten. Die Stadt müsse handeln und parallel, egal was in diesem Areal in den nächsten Jahren passiert, den Sonnenplatz aufwerten und sich ein schlüssiges Konzept einfallen lassen. Letztendlich sei man im partnerschaftlichen und transparenten Verfahren mit dem Investor. Sie wünsche sich mehr Kommunikation in dieser Angelegenheit, da jeder Bürger sich dafür auch interessieren würde.

Herr Stadtrat **D u m a n n** hält fest, dass man bereits schon einmal im Biedermeiertel eine ausnahmsweise Wohnbebauung zugelassen hätte. Wenn es nun jetzt schon in der Bauleitplanung festgelegt werde, dass Wohnungen ausnahmsweise zulässig sind, stellt sich ihm die Frage, ob diese dann auch schon genehmigt seien und ob dies irgendwie schwierig werden könnte, wenn dieser Plan dann ausge-

wählt werden würde. Ein Problem stelle sich ihm dar, dass die Umsetzung des genehmigten Bauantrages nicht zu erwarten sei, aber dies nur eine vage Vermutung sei. Was wäre, wenn man die jetzige Planung umsetzen würde und der ehemalige Investor dann von seiner gültigen Baugenehmigung Gebrauch machen möchte. Gilt diese Baugenehmigung weiterhin oder erlischt sie mit dieser neuen Planung?

Herr Stadtdirektor P i s c h e l bestätigt, dass es eine gültige rechtswirksame Baugenehmigung geben würde, von der der Investor, die Luxemburger Gruppe, Gebrauch machen könnte.

Heute soll die Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick darauf, dass der alte zusammen mit dem neuen Investor Wohnungen planen möchte, beschlossen werden. Wenn die Grundlagen hierfür geschaffen seien, dann müsse man den Flächennutzungsplan ändern und bräuchte letztlich auch einen Bauantrag, über den dann entschieden werden müsste.

Zum Thema Wohnen sehe die Verwaltung, ähnlich wie beim Biedermeiertel, kein Problem. Man würde die ausnahmsweise Zulässigkeit durchaus auf der Basis der vorliegenden Planung baurechtlich im Wege einer Baugenehmigung auf den Weg bringen.

Herr Stadtrat D u m a n n stellt die Frage, ob man davon ausgehe, dass der alte und der neue Investor, einvernehmlich handeln bzw. sich einigen würden oder dass der neue Investor in die mit der Stadt geschlossenen Verträge, mit den heutigen Änderungen, eintreten würde? Von dem neuen Investor hätte man letztlich nur die Erklärung, die er im Stadtrat abgegeben hätte. Andererseits bestünde die Gefahr, dass der neue Investor zurücktrete und der alte Investor, wenn er doch wieder einsteigen wolle, sein Konzept nicht verfolgen könne, da die Bedingungen nun anders seien. Er möchte wissen, wann der neue Investor konkrete Aussagen machen werde.

Herr Stadtrat P i s c h e l unterstreicht, dass man derzeit am Anfang des Verfahrens sei und der Stadtrat noch über einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie den Satzungsbeschluss abstimmen müsse. Ohne diese beiden Beschlüsse hätte man keine Grundlage und spätestens zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss müssten sich die Aussagen des neuen Investors in Verträgen widerspiegeln. Auf einer Absichtserklärung werde die Stadt diesen Bebauungsplan sicher nicht zur Satzungsreife führen.

Zur letzten Frage von Herrn Dumann verweist Herr Pischel auf die Tageszeitung.

Herr Stadtrat K e l l n e r erläutert, dass im letzten Bauausschuss ausführlich diskutiert worden sei. Alle von Herrn Dumann gestellten Fragen, seien dort besprochen worden. Man hätte nun einen neuen Investor, mit dem man so schnell wie möglich weiter verhandeln müsse und böte ihm nun die Gelegenheit einen Bauantrag stellen, auf den alle warten würden. Man wisse hier im Stadtrat seit Jahren wie es um die Bürger und Geschäftsleute um den alten Zentralkauf herum bestellt sei. Alle seien daran interessiert, dass so schnell wie möglich eine Lösung gefunden wird und man hätte leider nicht die Möglichkeit selbst etwas zu unternehmen, allein schon aus finanziellen Gründen nicht. Die Diskussion darüber, was passieren könnte, wenn der alte Investor doch bauen möchte, sei verkehrt. Es werde oft vergessen, wie es zu dieser Situation kam. Der damalige Besitzer hätte das Problem gehabt, dass er für das 1. Stockwerk keinen Mieter mehr gefunden hätte. Man hätte krampfhaft versucht, einen geeigneten Mieter zu finden. Danach sei man darauf angewiesen gewesen, einen neuen Investor zu finden.

Herr Stadtrat M e r i n g e r führt aus, dass seit 2007 mehrere Investoren im Gespräch gewesen wären. Die Stadt Hof sei Aufgabenträger und hätte größtes Interesse daran, schnell voran zu kommen. Die Meinungen in der Stadt seien geteilt, manchen würde es bei dem vorhandenen Leerstand auch genügen, wenn nur ein zentraler Busbahnhof gebaut werden würde. Das Stadtentwicklungskonzept sei seiner Meinung nach in sich stimmig. Im Januar 2020 müsse es losgehen und bis Dezember 2022 fertig sein. Für ihn sei die eigentliche Frage, wie es mit der Altstadt und der Ludwigstraße weitergehen soll. Er unterstreiche, dass Hof besser sei als sein Ruf.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r zeigt sich erfreut, dass sich im Gremium eine große Mehrheit abzeichnen würde. Die Forderung der FAB-Fraktion, man wolle einen Busbahnhof egal wo und wieviel er kosten würde, entspräche nicht dem Niveau eines Stadtrates. Politik würde Leidenschaft und Augenmaß benötigen. Stadtentwicklung bräuchte oftmals Zeit. Er verstehe, dass viele Menschen den Zeitraum seit dem Tätigwerden des Investors, seit Juli 2015 - hier begann der Abbruch und vor einem Jahr sei die Baugenehmigung erteilt worden, zu lange sei. So lange wären die Zeitläufe aber nicht. Die Situation in der Bismarckstraße sei durchaus schwierig. Nach dem Ende der derzeitigen HEW-Baustelle sollen auf dem Areal, in Absprache mit Anwohnern und Geschäftstreibenden, Parkflächen angelegt werden. Der Investor werde auch weiterhin bestmöglich begleitet. Man hätte aber nie einen Zeitplan genannt, den würde nur der Investor bestimmen. Bei vielen Äußerungen, Stichwort soziale Medien, könne man nur hoffen, dass der Investor nicht alles lesen werde. Man müsse dankbar für jeden sein, der in der Stadt

etwas tun möchte. Wohnen sei auch in Hof ein großes Thema, es würde zu wenige seniorengerechte Wohnungen oder Studentenwohnungen geben. Er sei sich sicher, dass das Thema Wohnen in der Innenstadt neuen Schwung hätte und er sei dem Stadtrat dankbar, dass er dies in großer Mehrheit auch so sehen würde und dem neuen Investor die Möglichkeit gebe, seine Vorhaben voranzubringen.

Beschluss:

Der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses schließt sich der Stadtrat an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 04.07.2019) und der Bebauungsplan „Quartier am Strauß“, M 1:1.000 (Stand 04.07.2019), bilden Bestandteile dieses Beschlusses

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1063 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Aufhebung des Bebauungsplanes "Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße" in einem Teilbereich

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

SATZUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das ca. 1,83 ha große Plangebiet liegt im Südosten von Hof und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 385/2, 385/3, 410, 463/1 (Teilflächen) und 463/2, alle Gemarkung Moschendorf. Es handelt sich um Flächen des Caritasheims Kolpingshöhe sowie um öffentliche Verkehrsflächen.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 20.03.2017 hat der *Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.* die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Das Alten- und Pflegeheim der Caritas an der „Kolpingshöhe 2“ wurde 1972-1973 errichtet und beherbergt bis zu 121 Bewohner. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Organisation der Pflege und des Zustandes des Gebäudes plant der Caritasverband Hof einen Ersatzneubau für das Altenpflegeheim Kolpingshöhe. Das Gebäude soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/2 errichtet werden.

Auf dem Grundstück besteht Baurecht entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan von 1976, in dem die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Zur Realisierung des Neubaus müssen die überbaubaren Grundstücksflächen neu geordnet und festgesetzt werden. Das Baugebiet wird entsprechend dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf „Alten- und Pflegeheim“ festgesetzt.

Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße“ aus dem Jahr 1976 wird in dem Teilbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes aufgehoben.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Alten und Pflegeheim“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.
Zweckverband Altenheim
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Matthias Lentzen
Kolpingshöhe 2
95032 Hof

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse, sowie über die Übernahme der Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist die Basis der Bauleitplanung und regelt u. a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
 - Stellplatzregelung
 - Kostenübernahme
 - Erschließung
 - Grundstücksabtretung
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen
- Der Vertrag wurde bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

Bauleitplanverfahren

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 24.04.2017, Nr. 579
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 11.05.2017
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 05.02.2019
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2019 bis einschließlich 28.02.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 07.02.2019
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrats vom 29.04.2019, Nr. 1000
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 06.05.2019

Beschlussmäßige Prüfung der Stellungnahmen

Die Prüfung der Stellungnahmen wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o.g. Bauleitverfahren
zu befürworten

und
- die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße“ in einem Teilbereich

sowie

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe“
als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe“, M 1:500 (Stand 04.07.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 04.07.2019)
- Vorhaben- und Erschließungspläne
 - Lageplan, M 1:1000 (Stand 04.07.2019)
 - Grundriss EG, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Grundrisse 1. und 2. OG, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Grundriss UG und Schnitte A-A, E-E, F-F, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Ansichten, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Abstandsflächen, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Freiflächenplan, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
- Durchführungsvertrag – wird digital zur Verfügung gestellt
- In einem Teilbereich aufzuhebender Bebauungsplan „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgerstraße“ in DIN A4

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig nach Vorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat **L e n t z e n** nahm an der Beratung und Abstimmung als persönlich Beteiligter nicht teil.

Her Stadtrat **W i e t z e l** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Folgende Unterlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Abwägung zum Bebauungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe“, M 1:500 (Stand 04.07.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 04.07.2019)
- Vorhaben- und Erschließungspläne
 - Lageplan, M 1:1000 (Stand 04.07.2019)
 - Grundriss EG, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Grundrisse 1. und 2. OG, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Grundriss UG und Schnitte A-A, E-E, F-F, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Ansichten, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Abstandsflächen, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
 - Freiflächenplan, M 1:200 (Stand 04.07.2019)
- Durchführungsvertrag mit Anlagen
- In einem Teilbereich aufzuhebender Bebauungsplan „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgerstraße“ in DIN A4

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1064 Erlass der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof (Seniorenratssatzung)

Vortrag:

Seit der Gründung des Seniorenrates im Jahr 1987 ist der Anteil und damit auch die Bedeutung der älteren Bevölkerung deutlich gewachsen. Knapp jede/r dritte Einwohner/in der Stadt Hof ist über 60 Jahre alt (30%), ca. jeder vierte (24%) ist älter als 65 Jahre (Stand 2018).

Gegenüber den Anfangsjahren hat sich die Arbeit des Seniorenrates deutlich ausgeweitet. Im Laufe der Jahre konnten viele Erkenntnisse und praktische Erfahrungen gesammelt werden. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Stadtverwaltung artikuliert das Gremium die besonderen Anliegen und Wünsche der älteren Bevölkerung. Diesem Engagement soll durch den Erlass einer Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof Rechnung getragen werden.

Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden in die Satzung übernommen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Seniorenrat dem Oberbürgermeister Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Angelegenheiten zuleiten kann. Wie bisher ist ein beratendes Mitglied aus dem Seniorenrat im Fachbeirat für Soziale Angelegenheiten und im Beirat für Angelegenheiten des Verkehrswesens vertreten. Dem Seniorenrat sind zurzeit jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € zugeteilt. Im Rahmen dieser Mittel kann der Seniorenrat eigene Veranstaltungen und Aktivitäten durchführen. Auch können Entschädigungen für die Mitglieder des Seniorenrates innerhalb dieser Mittel in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Ergänzt wurde die Möglichkeit für ehemalige Vorsitzende einen Ehrenvorsitz durch den Stadtrat zu verleihen. Die Satzung soll zum 01.09.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof (Seniorenratssatzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 02.07.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen der Seniorenratssatzung einstimmig zu.

Der Entwurf der Satzung, Stand 02.07.2019, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1065 Straßenbenennung

des Verbindungsweges zwischen der Straße "Sand" und der dahinterliegenden Brauerei an der "Alten Plauener Straße" in "Absolviagasse"

Vortrag:

Als zweitältester aktiver Verein der Stadt Hof feiert die Schülerverbindung „RAAV Absolvias Hof von 1869 i. FAC“ im Oktober 2019 ihr 150. Stiftungsfest.

Zu Ehren dieser aktiven und im Hofer Stadtleben fest verwurzelten Schülerverbindung soll die bislang unbenannte Verbindungsgasse, vom „Sand“ zur Meinel Brauerei, an den ehemaligen städtischen Brau-
häusern vorbei, einen Namen erhalten.

Dieser Weg diente den Absolven seit je her als kürzeste Verbindung zwischen deren Konstanten der Meinel's Bas und der Brauerei Meinel über die Untere Steinerne Brücke.

Um diesen Verein zu dessen 150. Geburtstag zu ehren, wird für diesen Verbindungsweg der Name

„Absolviagasse“

vorgeschlagen.

Dieser Name bezieht sich auf den kompletten Straßenzug.

Die Vergabe der evtl. Hausnummerierung erfolgt auf dem Verwaltungsweg durch den Fachbereich Umwelt, Baurecht, Bauordnung.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Den Namen

„Absolviagasse“

für den kompletten Straßenzug

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:1.000 (Stand 01.07.2019)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 01.07.2019)

Aussprache:

Den zu Beginn des Vortrags gestellten Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schrader, dass die „Alten Herren der Absolvias“ den Sitzungssaal verlassen sollen wies Oberbürgermeister Dr.

Fichtner zurück, da niemand weder einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil hätte noch in diesem Gremium seine Vereinsmitgliedschaften offenlegen müsse. Er selbst werde an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und übergab den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Bürgermeister Siller.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Stadtratsmitglieder Etzel, Dr. Schrader, Schoerner und Fuchs) der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt der vorgeschlagenen Straßenbenennung zu.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Stadträte Mergner und Dr. Aelt befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Lageplan M 1:1 000 (Stand 01.07.2019) und die Übersicht (Stand 01.07.2019) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**1066 Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes -BayNatSchG-;
Vorschlag für die Besetzung des Naturschutzbeirates für die Amtszeit vom
01.09.2019 bis 31.08.2024**

Vortrag:

Die fünfjährige Amtszeit des bei der Stadt Hof als Untere Naturschutzbehörde berufenen Naturschutzbeirates endet am 31.08.2019. Für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2024 ist daher ein neuer Beirat zu berufen.

Die Berufung des Naturschutzbeirates erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde, für die der Beirat gebildet wird. Der Naturschutzbeirat besteht aus 5 Mitgliedern, für die jeweils ein Stellvertreter bestellt wird. Die Grundlage für die Berufung des Naturschutzbeirates ergibt sich aus Art. 48 des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Die Beiratsmitglieder sollen daher sachverständige Personen sein.

Im Beirat sollen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen vertreten sein. Dies sind beispielsweise die Biologie, die Vegetationskunde, die Geologie, die Hydrologie oder der Agrar- und Forstbereich. Die Fachleute müssen für ihr Fachgebiet entweder besonders ausgebildet sein oder sich in sonstiger Weise, etwa durch Selbststudium oder Berufserfahrung, ein über die Allgemeinbildung erheblich hinausgehendes Fachwissen erworben haben. Bei der Besetzung des Beirates können vor allem auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden nicht alle Fachgebiete vertreten sein. Vorzugsweise sollen Fachleute der Biologie ausgewählt werden.

Dem Beirat sollen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte weiterhin sachverständige Vertreter aus Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz, der Landschaftspflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen, angehören. Für die Berufung dieser Vertreter soll nicht allein die Verbandszugehörigkeit, sondern vor allem der Sachverstand des zu berufenden Verbandsmitgliedes ausschlaggebend sein.

Im Gegensatz zu den beiden vorstehenden Gruppen müssen dem Beirat die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte genannten sonstigen Sachverständigen, die mit den Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur befasst sind, nicht in jedem Fall angehören.

Für den **Fachbereich Biologie** wurde Herr

Bastian Burghardt, Hauptstraße 8, 95173 Schönwald

gebeten, im Naturschutzbeirat mitzuwirken. Herr Burghardt ist Biologe und unterrichtet am Hofer Schillergymnasium in den Fächern Biologie und Chemie und hat seine Bereitschaft sowie sein Einverständnis im Falle einer Berufung erklärt.

Zur Ermittlung sachverständiger Vertreter von Verbänden wurden folgende anerkannte Verbände angeschrieben und gebeten, geeignete Personen für eine Tätigkeit im Naturschutzbeirat bei der Stadt Hof vorzuschlagen:

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Frankenwaldverein e.V. Ortsgruppe Hof/Saale
- Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Hof
- Deutscher Alpenverein, Sektion Hof
- Landesjagdverband Bayern im Deutschen Jagdschutz-Verband e.V.
- Fischereiverein „Obere Saale“ e.V. Hof
- Angelsportverein Hof e.V.
- Schillergymnasium
- Jean-Paul-Gymnasium
- Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium

Als Bewerber wurden insoweit benannt:

Frankenwaldverein e.V. Ortsgruppe Hof/Saale

Frau Elke Scheck

Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Hof

*Herr Günther Schmidt
Herr Bernd Schuster*

Deutscher Alpenverein, Sektion Hof

Herr Dr. Klemens Rudolph

Angelsportverein Hof e.V.

Herr Oliver Kießling

Fischereiverein Obere Saale e.V.

*Herr Dr. Martin Mörtl
Herr Klaus Rosenberger*

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Hof

Frau Ursula Gill

Jägerschaft Hof e.V.

Herr Hans-Jürgen Rosar

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Hof

Herr Fritz Weber

Die übrigen Verbände und Institutionen haben keine Vorschläge eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Unter Abwägung der jeweiligen fachspezifischen Eignung schlägt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hof vor, folgende Bewerber für die 10. Amtsperiode in den Naturschutzbeirat der Stadt Hof zu berufen:

Mitglieder:

Bastian Burghardt
Hauptstraße 8
95173 Schönwald
Fachgebiet: Biologie/Chemie

Günther Schmidt
Brunnenplatz 1
95028 Hof

Fachgebiet: Land- und Forstwirtschaft

Ursula Gill
Christiansreuther Str. 20
95032 Hof
Fachgebiet: Naturschutz

Dr. Martin Mörtl
Am Münstergrund 21
95030 Hof
Fachgebiet: Fischereiwesen

Dr. Klemens Rudolph
Naturschutzreferent beim DAV
Carl-Orff-Str. 20
95145 Oberkotzau
Fachgebiet: Pflanzenkunde und
Artenschutz

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Rosar
Pirk 5a
95032 Hof
Fachgebiete: Jagdrecht und Naturschutz

Fritz Weber
Verdistr. 11
95030 Hof
Fachgebiet: Naturschutz, Vogelkunde

Oliver Kießling
Blücherstr. 43
95030 Hof
Fachgebiet: Naturschutz

Klaus Rosenberger
Wölbattendorfer Weg 45b
95030 Hof
Fachgebiet: Fischereiwesen

Elke Scheck
Luisenburgstraße 12
95182 Döhlau-Tauperlitz
Fachgebiet: Pflanzenkunde

Aussprache:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r regt an, dass für die nächste Wahlperiode die Basis für den Naturschutzbeirat verbreitert werden soll und die Verwaltung die weiteren Vereine und Schulen in Hof für eine Vorschlagsempfehlung anschreiben soll.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig an.

Herr Stadtrat L o c k e n v i t z befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

1067 Kanalauswechslung Schaumbergstraße einschließlich Asphaltarbeiten; Auftragsvergabe

Vortrag:

Die Stadt Hof beabsichtigt die Kanalauswechslung aufgrund hydraulischer Überlastung in der Schaumbergstraße durchzuführen. Ferner soll das, gemäß Generalentwässerungsplan, vorgesehene "RÜB Landratsamt" im Anschluss als Regenwasserbehandlungsanlage hergestellt werden, wobei dieser neue Kanal die direkte Anbindung darstellt. Der größere Kanal ist hierzu zwingend erforderlich. Eine sanierungsbedürftige Asphaltdeckschicht in diesem Bereich soll ebenfalls im Anschluss der Kanalbauarbeiten erneuert werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Am 06.06.2019 wurden 14 Firmen die Vergabeunterlagen zugesandt, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. An der Submission am 27.06.2019 beteiligten sich 2 der aufgeforderten Firmen. 9 Firmen teilten mit, dass sie aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben könnten.

Die Angebote wurden von Fachbereich 60 rechnerisch und von Fachbereich 66 fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Es liegen keine formalen Ausschlussgründe vor.

Demnach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	622.310,86 €
2.	STREICHER Tief- und Ingenieurbau	1.184.686,03 €

Die Angebotssumme liegt über der Kostenschätzung. Es wurde eine vertiefte Überprüfung durchgeführt. Die Ursache lässt sich in der derzeitigen Konjunktur im Bauwesen mit der höheren Auslastung der Firmen und den daraus resultierenden höheren Baupreisen begründen.

Das Submissionsergebnis teilt sich für die entsprechenden Gewerke wie folgt auf:

- Kanalbauarbeiten (Hhst. 70170.95020: KA Schaumbergstraße – Kanalauswechslung) 527.937,04 €
- Asphaltarbeiten: (Hhst. 63000.51010: Unterhaltung der Gemeindestr., Geh-,Radwege) 94.373,82 €

Für die Kanalbauarbeiten sind auf der Haushaltstelle 70170.95020 „KA Schaumbergstraße-Kanalauswechslung“ nach Vollzug des Beschlusses des Stadtrates vom 24.06.2019 insgesamt 520.000 € vorgesehen. Nunmehr müssen weitere Mittel in Höhe von 7.937,04 € von Haushaltsstelle 70160.95050 (Kanalauswechslung Schwalbenweg zwischen Elsternsteig und Finkensteig) übertragen werden.

Für die Asphaltarbeiten stehen die erforderlichen Mittel (94.373,82 €) auf der Haushaltstelle 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Kanalauswechslung Schaumbergstraße und Deckensanierung“ an die Firma AS-Bau GmbH, Stelzenhofstraße 1, 95028 Hof, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

622.310,86 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Der zusätzlichen Mittelübertragung von Haushaltsstelle 70160.95050 auf Haushaltsstelle 70170.95020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Herr Stadtrat L o c k e n v i t z befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

1068 Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2019; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Bauausschuss stimmte mit Beschluss Nr. 1824 am 12.03.2019 der Umsetzung des Asphaltprogrammes 2019 zu.

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012 wurde die Maßnahme öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 7 Firmen von der Ausschreibungsplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 27.06.2019 lagen 5 Angebote vor.

Die an der Vergabe beteiligten Firmen besitzen die nach VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 und fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben.

Danach ergeben sich für die Lose 1 bis 3 (siehe Anlage) folgende Angebotssummen (Brutto):

Los 1:

1.	SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	269.962,72 €
2.	VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	359.621,43 €
3.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	382.156,55 €
4.	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	415.443,14 €
5.	STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld	460.410,72 €

Los 2:

1.	SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	212.170,85 €
2.	VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	282.975,03 €
3.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	297.748,90 €
4.	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	319.012,77 €

5.	STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld	373.037,28 €
----	----------------------------------	--------------

Los 3:

1.	SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	205.016,10 €
2.	VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	246.540,98 €
3.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	273.066,15 €
4.	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	292.240,73 €
5.	STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld	298.917,14 €

Die rechnerische Überprüfung der Gesamtangebote über alle 3 Lose ergab folgende Bieterreihenfolge für die drei wirtschaftlichsten Angebote:

1.	SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	687.149,68 €
2.	VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	889.137,46 €
3.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	952.971,60 €

Das Angebot für die Fahrbahnen liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Bundes- und Staatsstraßen, Gehwege“ sind weitere Teilansätze und Mittel für Deckenerneuerungen vorgesehen bzw. gebunden.

Die Gesamtkosten für das Asphaltprogramm 2019 ergeben sich nach Auswertung aller maßnahmenspezifischen Kostenanteile wie folgt:

1.	Asphaltprogramm: SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	687.149,68 €
2.	Schaumbergstraße - Anteil Deckenerneuerung: AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	ca. 95.000,00 €
3.	Ungebundene Sanierung „An der Moschenmühle“	11.739,39 €
4.	Ernst-Reuter-Str. - Anteil Deckenerneuerung VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	ca. 55.000,00 €
5.	B2 - Anteil Deckenerneuerung Dachser Kostenschätzung laut STBAPT	ca. 17.850,00 €
6.	Wölbattendorfer Weg - Anteil Deckenerneuerung - Kostenschätzung USS Consult	ca. 17.850,00 €

Gesamtsumme	884.849,68
€	

Die erforderlichen Mittel, für die Maßnahmen nach vorstehender Tabelle, stehen auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Bundes- und Staatsstraßen, Gehwege“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2019“ an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von

687.149,68 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Auftragsvergabe zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1069 Verkehrsführung an der Ampelanlage Freiheitshalle

Anregung:

Frau Stadträtin **F u c h s** bittet zu prüfen, ob während der Dauer des Volksfestes die drei Spuren an der Ampelanlage zur Ernst-Reuter-Straße, die derzeit auf zwei Spuren eingeengt sind, freigegeben werden können. Sie regt an, je eine Spur für Linksabbieger, Geradeausfahrer und Rechtsabbieger auszuweisen, damit sich der Verkehr an der Ampel etwas verteilt und der Rückstau Richtung Volksfestgelände entzerrt werden kann.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** sichert eine Prüfung zu.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1070 Verkehrsführung in der Altstadt für Radfahrer

Anfrage:

Herr Stadtrat **M i e l e n t z** meldet sich zur Verkehrsführung in der Altstadt. Dort wären auf der Seite von der Marienstraße Einbahnstraßenschilder aufgestellt. Er vermutet, dass dies durch die Baustelle des Kaufhofs begründet sei und der Lieferverkehr nur noch vom Kugelbrunnen Richtung Marienkirche fließen kann und nicht mehr umgekehrt. Das Problem, dass sich hier zeigen würde ist, dass dies auch für den Radverkehr gelten würde und dies keiner wisse. Es seien wohl bereits schon vermehrt Strafzettel verteilt worden. Ihm sei ein Fall bekannt, dass ein 8-jähriges Kind von der Marienkirche Richtung Kugelbrunnen gefahren sei und die Mutter nun einen Strafzettel bekommen hätte. Er sei der Meinung, dass es sich hier nur um eine Nachlässigkeit handeln würde und wohl vergessen worden sei, ein entsprechendes Verkehrsschild nicht angebracht worden sein.

Er bittet darum, dass dieses nachgeholt werde und man die bereits ausgestellten Strafzettel zurücknimmt bzw. bereits bezahlte Strafzettel rücküberweist.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** verweist darauf, dass für den fließenden Verkehr die Polizei zuständig sei und man die Bitte an die Polizei weitergeben werde.

Bezüglich der Anbringung von möglichen fehlenden Verkehrszeichen werde sich der zuständige Fachbereich darum kümmern.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1071 Wetterschutzhäuschen am Sonnenplatz

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r g n e r bittet darum, das Warte- bzw. Wetterschutzhäuschen am Sonnenplatz etwas ansehnlicher zu gestalten.

Herr Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r dankt für den Hinweis und versichert, dass man die Bitte an die Stadtwerke weitergegeben werde. Dies gehöre auch zu den Maßnahmen, um das Umfeld um den Zentralkauf herum für Anwohner und Geschäftstreibende angenehmer zu gestalten.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1072 Sachstand Schaffung neue Parkplätze im Bereich der VHS Hofer Land

Anfrage:

Frau Stadträtin **B r u n s** fragt nach dem Sachstand bezüglich der Schaffung neuer Parkplätze am Maxplatz rund um die neu gebaute VHS Hofer Land. Diese hätte mitgeteilt, dass sie im September mit dem Betrieb beginnen möchte. Schließlich sei die Zustimmung zum Betrieb der VHS an die Schaffung neuer Parkplätze geknüpft gewesen sei.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** führt aus, dass die Erreichbarkeit der VHS Hofer Land stets vom Sigmundgraben aus betrieben worden sei und nicht vom Maxplatz aus. Von daher werde der Bauantrag, der dieses Parkdeck zum Gegenstand haben werde, in einer der beiden Ferienausschusssitzungen behandelt werden.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1073 Verkehrsführung beim Ausbau der Hochschule Hof

Anfrage:

Im Zuge der weiteren Vergrößerung der Hochschule Hof möchte Herr Stadtrat **M e r i n g e r** wissen, wie groß die Chancen wären, bei den zukünftigen Fortschreibungen der Planungen die Umgehung von Leimitz vor Jägersruh Richtung B 15 leiten zu können. Man hätte ein großes Problem bei der zukünftigen neuen Saalebrücke. Es gehe hauptsächlich um sich verirrende LKWs.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** erwidert, dass der Stadtrat hierzu in Bälde eine Entscheidung treffen werde.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1074 Buswartehäuschen im Pinzigweg

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r äußert die Bitte, dass an der Endstation am Pinzigweg ein Buswartehäuschen aufgestellt werden soll, da bei Regen keine Unterstellmöglichkeit vorhanden sei.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1075 Toilettensituation am Theresienstein

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r spricht wiederholt die Toiletten-Situation am Hofer Theresienstein an. Er bittet nochmals darum, die renovierten Anlagen im Steingebäude während der Dauer der Promenadenkonzerte zu öffnen, da die Toiletten in der Außenanlage nicht ausreichend wären. Man könne nicht verstehen, weshalb ein Gebäude renoviert werde und dann die Toiletten nicht zugänglich gemacht würden.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r sichert zu, seine Anfrage an den zuständigen Fachbereich Kultur weiterzugeben. Möglicherweise sei ein Zutritt zum Gebäude noch nicht erlaubt, da die Renovierungsarbeiten für das Haus noch nicht abgeschlossen seien.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1076 Arbeiten des Bauhofs

Anfrage:

Frau Stadträtin S c h w ä r z e l sei neulich an der Ecke Blücherstraße/August-Mohl-Straße im Zuge der Kettenerneuerung aufgefallen, dass vier Mitarbeiter der Stadtverwaltung, zwei in Zivilkleidung und zwei weitere in Arbeitskleidung, dort tätig gewesen seien.

Es stelle sich ihr nun die Frage, ob für die Feststellung, ob die Kette erneuert bzw. repariert werden könne vier Mitarbeiter nötig seien. Frau Schwärzel bittet weiterhin darum, dass man auch alle Ketten im Stadtgebiet überprüfen solle und nicht für jede einzelne Kreuzung ein eigener Antrag gestellt werden müsse. Für sie sei das hinaus geworfenes Geld.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r vermutet, dass dies ein subjektiver Eindruck gewesen sei. Die Zeit, in der der Bauhof in der Öffentlichkeit das von Frau Schwärzel geschilderte Image hatte, wären zum Glück vorbei. Seiner Meinung nach mache der Bauhof seine Arbeit gut. Dies sei sicher nur ein Einzelfall gewesen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in